

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

| Monath. | Barometer. | | | | | | Thermometer. | | | | | | Witterung. | | |
|-------------|------------|------|-------|-----|--------|------|--------------|----|-------|----|--------|----|--------------------|---------------------|---------------------|
| | Frühe. | | Mitt. | | Abend. | | Frühe. | | Mitt. | | Abend. | | Früh bis 9 Uhr. | Mitt. bis 3 Uhr. | Abend bis 9 Uhr. |
| | 3. | 5. | 3. | 5. | 3. | 5. | R. | W. | R. | W. | R. | W. | | | |
| December 14 | 27 | 5,6 | 27 | 5,6 | 27 | 5,1 | — | 7 | — | 9 | — | 7 | trüb | trüb | Regen |
| 15 | 27 | 5,1 | 27 | 5,4 | 27 | 6,7 | — | 4 | — | 3 | — | 2 | Schnee | Schnee | trüb |
| 16 | 27 | 7,7 | 27 | 8,2 | 27 | 8,7 | — | 2 | — | 4 | — | 1 | trüb | Schnee | trüb |
| 17 | 27 | 8,8 | 27 | 9,3 | 27 | 10,1 | — | 1 | — | 3 | — | 1 | trüb | trüb | Schnee |
| 18 | 27 | 11,9 | 28 | 0,7 | 28 | 1,2 | — | 1 | — | 3 | — | 1 | trüb | trüb | trüb |
| 19 | 28 | 1,6 | 28 | 2,0 | 28 | 2,2 | — | 0 | — | 3 | — | 1 | trüb | trüb | trüb |
| 20 | 28 | 1,8 | 28 | 2,0 | 28 | 1,6 | — | 0 | — | 1 | — | 0 | trüb | trüb | trüb |

Gubernial-Verlautbarungen.

Umlaufschreiben des kais. königl. illyrischen Guberniums zu Laibach. (1)
 Betreffend die gesetzlichen Bestimmungen wegen Einbringung der Recommendationens-Gebühr von jenen recommendirten Briefen, welche von ex officio correspondirenden und portofreyen Behörden aufgegeben werden.

Aus Anlaß einer zur Verhandlung gekommenen Anfrage: wie in solchen Fällen, wo die Brief-Aufgabe gegen Recommendation von ex officio correspondirenden und portofreyen Behörden, deren Porto-Anteil bloß ex officio journalisirt wird, die Recommendationens-Gebühr einbringlich zu machen sey? hat die k. k. allgemeine hohe Hofkammer mit dem Decrete vom 27. November l. J., Zahl 39663 folgende Vorschrift zu ertheilen beschloffen:

Da es aus der Natur der Sache fließt, daß die dem wilsährlichen Verlangen des Briefaufgebers überlassene Recommendation, und dafür bestehende Gebühr auch von dem Aufgeber selbst entrichtet werden muß, so wird

A. wenn eine Privatparthey ein zu recommendirendes Schreiben an eine portofreye Person oder Behörde aufgibt, in der Regel die Privatparthey nur den halben Briefporto, jedoch, wie sich von selbst versteht, die ganze Recommendationens-Gebühr gleich bey der Briefaufgabe zu berichtigen haben.

B. Wenn eine portofreye Behörde, oder solche Person ein recommendirtes Schreiben an eine Privatparthey bey der Aufgabe bestellt, so lege der portofreyen Behörde die Recommendationens-Gebührszahlung ob; diese entfallende Recommendationens-Gebühr ist daher, so wie das officiose gewöhnliche Briefporto in das bereits bestehende ex officio Journal einzutragen, und der recommendirenden portofreyen Behörde als Aufgeberinn solcher gestalt bloß zuzurechnen, in diesem Falle zahlt die Privatparthey nach der bestehenden Vorschrift bey der Briefaufgabe den für das von der portofreyen Behörde aufgegebenes Schreiben entfallenden Br. p. r. ganz und ungeschmälert.

C. Wenn endlich eine portofreye Behörde oder Person einer gleichmäßig portobefreyten Person oder Behörde ein recommendirtes Schreiben zumitteln will, so ist in diesem Falle sowohl der ganze Porto, als auch die

Recommandations = Gebühr in das officiose Journal der aufgebenden portofreyen Behörde oder Person einzutragen und zuzurechnen.

Diese Bestimmungen werden zur allgemeinen Richtschnur hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Laibach den 15. December 1820.

Joseph Graf Sweerts = Spork,

Gouverneur.

Ignaz Edler v. Tausch, k. k. Gubernialrath

Umlauffchreiben des kaiserl. königl. illyrischen Guberniums zu Laibach. (3)

Der Austrieb von Pferden nach den italienischen Nachbarstaaten wird verbotzen.

Se. k. k. Majestät haben mittelst a. h. Entschliesung ddo. Troppau den 21. November 1820 den Austrieb und die Ausfuhr von Pferden nach den sämtlichen italienischen Nachbarstaaten und über alle österreichischen Seehäfen, so wie den Pferdedurchtrieb dahin aus fremden Staaten einzustellen geruhet.

Welche a. h. Entschliesung hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Laibach am 7. December 1820.

Joseph Graf Sweerts = Spork,

Gouverneur.

Ignaz Edler v. Tausch, k. k. Gubernialrath.

Concurs = Verlautbarung. (2)

An der k. k. Hauptschule zu Rovigno in Istrien, ist die Lehrerstelle der 2. Classe mit dem Gehalte jährlicher Dreyhundert Gulden aus dem Schulfonde in Erledigung gekommen.

Dieserjenigen, welche sich für diesen Schuldienst geeignet glauben, und denselben zu erhalten wünschen, werden hiermit aufgefordert, ihre durchaus eigenhändig geschriebenen, an das k. k. Gubernium zu Triest stilisirten Gesuche längstens bis letzten Jänner k. J. dortorts einzureichen, und sich über ihr Alter, Vaterland, Stand, Gesundheit, Moralität und Verwendung, und sich über die deutsche und italienischen Sprache mit glaubwürdigen Documenten, so wie über die Lehrfähigkeit mit dem pädagogischen Zeugnisse auszuweisen.

Welches auf Ansuchen des obbelobten k. k. Guberniums zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 12. December 1820.

Anton Kunstl, k. k. Sub. Secretär.

Verlautbarung. (3)

Es ist dermahl das 7. Gymnasial = Unterrichtsgelder = Stipendium im jährlichen Extrage pr. 50. fl. Metall = Münze erlediget; daher jene Gymnasial = Schüler, welche dieses Stipendium zu erhalten wünschen, ihre mit dem Taufscheine, Armuths =, Schutzbockenimpfungs = und Studienfortgangs = Zeugnisse von den zwey letzten Semestern belegten Gesuche bis 15. Jänner 1821 bey diesem Gubernium einzureichen haben, weil auf die nicht gehörig belegten, oder später einlangenden Gesuche kein Bedacht genommen wird. Von dem k. k. illyrischen Gubernium.

Laibach den 1. December 1820.

Anton Kunstl, k. k. Gubernial = Secretär.

B e k a n n t m a c h u n g. (3)

Der am 8. Jänner 1821 im Rathssaale des k. k. illyrischen Landes = Guberniums zu Laibach abzuhaltenden Versteigerung der Schreib = und Canzley = Requisiten = Lieferung.

Zur Lieferung des für das Gubernium sowohl, als für die übrigen hierortigen k. k. Behörden erforderlichen Bedarfes an Schreib = und Canzley = Requisiten für den Zeitraum vom 1. Februar 1821 bis Ende April 1822, somit für 15 Monate wird am 8. Jänner 1821 Vormittags von 9. bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr im dem hiesigen Gubernialrathssaale eine öffentliche Versteigerung und zwar für jeden Artikel insbesondere abgehalten werden, und es werden zu diesem Ende zur Richtschnur der Lieferungsunternehmer vorläufig folgende Bedingungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Itens. Der Bedarf an den zu liefernden verschiedenen Schreib = Materialien und Canzley = Requisiten, für den Zeitraum eines Jahres angeschlagen, ist beyläufig folgender :

| | | | |
|-------|------------------------|---|------------|
| 59 | Rieß Post = |) | |
| 44 | = ordinär Canzley = |) | |
| 215 | = mittelfeines dto. |) | |
| 268 | = Concept = |) | |
| 20 | = Couvert = |) | |
| 27 | = Real Pack = |) | Papier |
| 4 | = Großmedian Schreib = |) | |
| 10 | = klein dto. dto. |) | |
| 2 | = fein Imperiale = |) | |
| 4 | = Belin = |) | |
| 15 | = Fließ = |) | |
| 822 | Stück Pappendeckel | | |
| 105 | Pf. weißen |) | Spagat |
| 123 | = grauen |) | |
| 181 | = Rebschnüre | | |
| 639 | Maß schwarze |) | Dinte |
| 29 | Flaschl rothe |) | |
| 205 | Maß Streusand | | |
| 40 | Centen Wachskerzen | | |
| 4 | = Unschlittkerzen | | |
| 1285 | Bund feine Federkiele | | |
| 101 | Duzend feine |) | Bleystifte |
| 24 | = mittelfeine |) | |
| 63 | = feine Nöthl. in Holz | | |
| 1 1/2 | Pf. Seidenschnüre | | |
| 7 | = weißen Zwirn | | |
| 94 | = feinstes |) | Siegellack |
| 65 | = ordinäres |) | |

- 302 Schachteln große Oblaten, 100 Stück in einem Schachtel
 201 = mittlere Oblaten
 23 = kleine detto
 1135 Pf. Baumöhl
 1 = Lampendacht
 40 Ellen fein gewirkten Lampendacht
 41 Pf. Weibrauch
 80 Ellen Pack = Wachsteinwand

2tens. Als Ausrufspreis wird bey jedem Artikel der bey der vorjährigen Licitation sich ergeben und bisher bestandene Lieferungspreis angenommen, und die Lieferung für den vorerwähnten Zeitraum, nämlich von 1. Februar 1821 bis Ende April 1822 demjenigen überlassen werden, welcher bey dem Abschluß der Licitation der Mindestfordernde bleiben wird, wobey es jedem Licitanten frey steht, seinen Anboth für die Lieferung eines oder des andern Artikels einzeln zu machen.

3tens. Wird nach abgehaltener Versteigerung, und nach erfolgter Genehmigung derselben, welche ausdrücklich vorbehalten wird, mit jedem einzelnen Erstreher hinsichtlich der von ihm erstandenen Artikel ein förmlicher schriftlicher Contract abgeschlossen werden, und zur Sicherung der genauen Contractserfüllung eine Caution, welche in dem 1sten Theile des entfallenden contractmäßigen Gesamtbetrages zu bestehen hat, in barem oder gegen Pragmatical-Sicherheit bedungen, und es wird sich daher jeder Licitant bey der Versteigerungscommission auszuweisen haben, daß er diese Sicherheit zu leisten im Stande ist.

4tens. Den Licitanten werden von allen zu liefernden Artikeln Muster vorgelegt werden; indessen steht es aber auch ihnen frey, eigene Muster mitzubringen, für welchen Fall sich vorbehalten wird, bey erkannten Vorzuge eines oder des andern davon zur Grundlage der Versteigerung zu wählen.

5tens. Wenn von einem, oder von mehreren der zu liefernden Artikel vor Ausgang des Lieferungscontracts eine größere Quantität, als nach dem für ein Jahr präliminirten Erfordernisse auf den Zeitraum von 15 Monathen entfällt, erforderlich werden sollte, so soll der Lieferant den allfälligen Mehrbedarf ebenfalls um den Licitations-Preis bezustellen schuldig, dagegen aber keineswegs berechtigt seyn, eine Entschädigung anzusprechen, wenn der Bedarf geringer ausfallen sollte.

6tens. Die übrigen Licitationsbedingnisse werden am Tage der Licitation von der Commission eröffnet werden, können aber auch früher und täglich bey der hierortigen Gubernial-Expedits-Direction in Erfahrung gebracht und eingesehen werden.

Wom k. k. illyr. Gubernium,

Lai bach den 7. December 1820.

Benedict Mansuet v. Fradeneck, k. k. Sub. Secretär,

Verlautbarung. (5)

Es ist dermahl das erste Laibacher Musikfonds-Stipendium im jährlichen Ertrage pr. 33 fl. 20 kr. Metall-Münze, und pr. 15 fl. 47 1/2 kr. Wiener-Währung erlediget.

Zu dem Genuße dieses Stipendiums sind dürftige, gut studirende Schüler,

welche an Sonn- und gebothenen Feiertagen in der Pfarrkirche St. Jacob zur Musik sich verwenden lassen, berufen; daher jene Schüler, welche dieses Handstipendium zu erhalten wünschen, ihre Gesuche, die mit dem Zeugnisse der Dürftigkeit, der überstandenen Schukpocken, der Musikkennntniß, und mit den Studienzeugnissen von den 2 letztern Semestern zu belegen sind, verlässlich bis 15. Jänner 1821 bey diesem Gubernium einzureichen haben, weil auf die nicht gehörig belegten, oder später einlangenden Gesuche kein Bedacht genommen wird.

Von dem k. k. illyrischen Gubernium. Laibach den 1. December 1820.

Anton Kunstl, k. k. Gubernial-Secretär.

Verlautbarung. (3)

Es ist demahl das, vom gewesenen landeshauptmannschaftlichen Rathe, Herrn Johann Thaller von Neuthal, und seiner Gattinn Maria, gebornen von Possarelli gestiftete Handstipendium im Extrage pr. jährlich 29 fl. 51 kr. Metall-Münze, und 1 fl. 15 kr. Wiener-Währung erlediget.

Zu dem Genuße dieses Stipendiums sind vorzüglich die studirenden Anverwandten der Stifter, und in deren Ermanglung andere arme, gut studirende Schüler berufen; daher jene Schüler, welche dieses Stipendium zu erhalten wünschen, ihre mit dem Tauffcheine, Stammbaume, Dürftigkeits- und Schukpockenimpfungszeugnisse, dann mit den Studienzeugnissen von beiden letzten Semestern zu belegenden Gesuche verlässlich bis 15. Jänner 1821, bey diesem Gubernium einzureichen haben; weil auf die nicht gehörig belegten, oder später einlangenden Gesuche kein Bedacht genommen wird. Von dem k. k. illyrischen Gubernium. Laibach den 1. December 1820.

Anton Kunstl, k. k. Gubernial-Secretär.

Bekanntmachung. (2)

Da bey der Lebensrettung plöglich verunglückter Menschen alles auf die schnelle und gehörige Hülfe ankommt, welche, bis der Arzt gehohlet ist, meistens zu spät eintrifft, diese Hülfe aber von der Art ist, daß sie auch von jedem, der Medicin ganz Unkundigen, mit dem besten Erfolge geleistet werden kann; so wird hierüber alle Sonn- und Feiertage von 11 bis 12 Uhr der Unterricht in dem Civilspitale gegeben, und den 26. December langfangen werden. Laibach am 16. December 1820.

Kreisämliche Verlautbarung.

Subarrendirungs- Behandlung. (1)

Am 23. d. M. Vormittag um 10 Uhr wird für den Zeitraum vom 1. Februar bis letzten April 1821 die Behandlung der Subarrendirung der Militär-Verpflegsartikel für den stabilen Locostand in Laibach bey diesem Kreisamte vorgenommen werden.

Die tägliche Erforderniß besteht in:

- 2222 Brot-
- 155 Hafer-
- 23 acht-) pfündige Heu-
- 77 zehn-)
- 91 dreypfündige Streustroh-

} Portionen,

Dann vierteljährig in 419 Centner 40 Pf. Bettstroh, in 2097 Bund zu 20 Pf.

mit verbundenen Gehalte von 1000 fl. M. M. in Erledigung gekommen, welche auf dem am 16. künftigen Monats Jänner 1821 bereits ausgeschriebenen Landtage durch allgemeine Wahl der Stände wieder besetzt werden wird. Die zu Erlangung dieser Stelle erforderlichen notwendigen Eigenschaften sind die vollständig zurückgelegten philosophischen und juridischen Studien, gute Moralität und bereits erworbene praktische Kenntniß im Conceptfacho. Jene also, welche sich mit diesen Eigenschaften und Kenntnissen legal auszuweisen vermögen, und die genannte Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre dießfälligen, mit den betreffenden Zeugnissen und Documenten instruirten Gesuche bis längstens 10. Jänner 1821 bey dem hochlöblichen steyermärkisch-ständischen Ausschusse einzureichen. Grätz den 11. December 1820.

Vermuthete Verlautbarungen.

E d i c t. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Kieselstein zu Krainburg wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf neuerliches Anlangen der k. k. Kammerprocuratur nomine des Banca-Aerarii von Laibach in die executive neuerliche Feilbietung des von der Maria Swetina von Krainburg pr. 1200 fl. erstandenen Anton Swetina'schen Hauses Nr. 158 sammt Zugehör wegen nicht erlegtem Meistboth auf Gefahr und Unkosten der saumseligen Ersteherinn Maria Swetina gewilliget worden

Zu diesem Ende wird die Tagsatzung auf den 10. Jänner 1821 früh 9 Uhr in der Stadt Krainburg mit dem Besatze angeordnet, daß die erstandene Realität auch unter dem Erstehungswerth dem Meistbietenden hindan gegeben werden wird.

Bez. Gericht Kieselstein zu Krainburg am 11. December 1820.

W o r l a d u n g s - E d i c t. (1)

Vom Bezirksgerichte der Staats-Herrschaft Michelsstätten wird hiermit zu jedermanns Wissenschaft eröffnet: Es sey über Einschreiten der Frau Paulina Tabornig von Ebensfeld, bedingt erklärten Erbinn zur Erforschung des Passivstandes nach der zu Ebensfeld im Bezirke Kreuz im ledigen Stande verstorbenen diesseitigen Puppillen, Anna Schimnoviz von Hülben, die Tagsatzung auf den 26. Februar 1821 Vormittags um 9 Uhr anberaumat worden; es werden demnach alle jene, welche auf den gedachten Verlaß aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche zu machen vermeinen, hiermit aufgefordert, solche am obbestimmten Tage und Stunde so gewiß vor diesem Gerichte anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, widrigens sie sich nach berichtigtem Verlasse die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Michelsstätten den 4. December 1820.

E d i c t. (1)

Von dem Bezirksgerichte Kreuz wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf das Gesuch des Johann Keber von Stein, Lucas Keber von Mannsburg, und der Helena Uranker von Ugram, als intabulirter Gläubiger wider Hrn. Martin Rittaine und Andreas Zuchl, Ersteher, die neuerliche Feilbietung der, der Pfarrgült Mannsburg unter Urb. Nro. 12 dienstbaren, gerichtlich auf 575 fl. 25 kr. geschätzten, Gregor Urankerschen 1/6 Hube zu Mannsburg und des dazu gehörigen Waldentheiles in Wranschitz, auf Gefahr und Kosten der letztern bewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsatzung auf den 24. Jänner 1821 in der Canzley dieses Bezirksgerichtes mit dem Besatze anberaumat worden, daß nunmehr die obigen Realitäten auch unter dem ersten Meistboth von 700 fl. veräußert werden würden.

Bezirksgericht Kreuz den 6. December 1820.

V e r l a u t b a r u n g. (1)

Von dem k. k. Oberbergamte Jozia wird hiermit bekannt gemacht, daß hierort 778 Pf. Maun, und ein Luchweberstuhl, sammt Zugehör, woran nur zwey Tröschel, drey Schrauben sammt Kussok, eine Pressstange, fünf Köffel, ein Kammbretel und für

Treibrädcl fehlen, an denjenigen hindan gegeben werden, der das vortheilhafteste schriftliche Offert dafür an dieses Oberbergamt eingesendet haben wird. Der Termin zur Annahme dieser schriftlichen Offerte wird bis zum 22. Jänner 1821 festgesetzt.
 Von dem k. k. Oberbergamte Jdria den 14. Dec. 1820.

N a c h r i c h t. (1)

Es sind 2 schwarzbraune englisirte Stuten aus freyer Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt das Frag- und Rundschaffts-Comptoir.

N a c h r i c h t. (1)

Von heute an bis Ende Jänner sind um befestigte Preise folgende Mehlgattungen auf der Spitalbrücke im Tabakladen täglich pr. Pf. zu haben:

| | | | | |
|------------------|-----------------|---|-------|-----------|
| Schöner Weizen = | Griess pr. Pf. | a | 7 1/2 | kr. C. M. |
| dto. | dto. Auszug = | | 7 1/2 | " " |
| Schönes | dto. Mundmehl = | | 6 | " " |
| dto. | dto. Semmelmehl | | 5 1/4 | " " |
| ordinäres | dto. detto = | | 4 1/2 | " " |
| dto. | dto. Nachmehl = | | 2 1/2 | " " |

Laibach den 21. December 1820.

K u n d m a c h u n g. (3)

Am 23. Dec. k. J. Vormittag um 10 Uhr werden in der hiesigen Militär-Ober-Commando-Canzley in dem Leposchizischen Hause Nro. 214 im zweyten Stocke alle jene Victualien-Artikeln, welche für das Laibacher Garnisons-Spital bey der am 21. Sept. 1820 über den Marktpreis erkanden sind; neuerlich auf die Zeit bis letzten April 1821 versteigert werden. Diese Artikel sind folgende: Mundmehl, Einbrennmehl, Weizengriess, gerissene und rohe Gerste, Wachholder-Beeren, Eyer und gereinigter Talg.

Es werden daher alle Erzeuger und Gewerbsleute, die obige Artikel liefern wollen, hiermit vorgeladen, sich bey der am 23. Decemb. d. J. abgehalten werdenden Licitation im bestimmten Orte und Stunde einzufinden; dabey wird sogleich zu ihrer Aufmunterung bekannt gegeben, daß die Lieferung an Niemanden im Ganzen überlassen, sondern die vorgeschriebenen obberührten Erfordernisse dergestalt werden licitirt werden, daß ihre Lieferungen diejenigen übernehmen können, welche diese Artikel selbst erzeugen, oder sich mit ihrem Verkaufe unmittelbar abgeben; auch ist das Militär-Obercommando geneigt, verlässliche Gewerbsleute u. Producenten von einer Cautionleistung zu entheben.
 Von Seite des k. k. Militär-Garnisons-Spital in Laibach den 14. Decemb. 1820

Verzeichniß der hier Verstorbenen

Den 11. December.

Joh. Udoutch, ein led. Knecht, aus Lustthal, alt 22 Jahr, in Civ. Spit. Nr. 1, an schleichenden Nervenfieber. — Den 12. Johann Servisch, Institut-Armer, alt 63 Jahr, Triesler Straße Nro. 63, am Lungenbrand. — Maria Paulin, Witwe, alt 97 Jahr, auf der St. Peters-Verst. Nr. 130, an Lungenbrand. — Den 15. Matthäus Dolnitschar, Kirschnergesell, alt 40 Jahr, auf der Pollara Nr. 28, an der Lungenschwind-sucht. — Den 16. Dem Barthelma Weber, Tagl., sein Weib Rosalia, alt 56 Jahr, am Frosch-platz Nr. 84, am Nervenfieber. — Dem Hrn. Franz Winter, k. k. Rechnungs-rath, sein Sohn Friedr. August alt 4 1/2 Monath, Krakau Nro. 1, an Kräusen. — Dem Joh. Schodobnig, Sesselträger, sein Sohn Joh., alt 1 Jahr 4 Monath, am alten Markt Nro. 131, an der Auszehrung. — Den 18. Joh. Suppantshitsch, Tagl., alt 84 Jahr, am Frosch-platz Nro. 84, an einer nervösen Lungenentzündung. — Den 19. Dem Hrn. Ant. Terina, Tischlermst., seine Tochter Franzisca, alt 18 Tag, in der Krakau Nro. 2, an Kräusen. Dem Hrn. Ant. Bogala, k. k. Landrath, seine Gemahlinn Beate, geborne Gräfinn Porcia, alt 37 Jahr, in der Herrngasse Nr 113, an der Entkräftung.

Gubernial = Verlautbarung.

Currende des kaiserl. königl. illyrischen Guberniums, (2)

kommt die Erfordernisse, in Hinsicht der, in die k. k. thesesianische Ritter = Akad: mie in Wien aufzunehmenden Zöglinge bekannt gemacht werden.

Ueber eine in Hinsicht des Standes der v. Schellenburgischen Stiftung in k. k. Theresianum zu Wien gestellte Anfrage ist von der k. k. Direction der Theresianischen Ritter = Akademie am 22. 128. v. M. diesem Gubernium nachstehende Aufklärung mitgetheilet worden, und zwar:

a) Haben die Krainer auf den v. Schellenburgischen Stiftungsgenuß *ceteris paribus* einen besondern Anspruch.

b) Zu dem Genusse der v. Schellenburgischen Stiftung im Theresianum werden nur Candidaten von 8 bis 12 Jahren aufgenommen, im Falle, daß das 12te Lebensjahr bereits überschritten worden wäre, liegt es dem Bittwerber ob, die Enthebung von dem Normalalter bey Seiner Majestät voraus zu bewirken, und diese allergnädigste Erlaubniß seinem dießfälligen Gesuche an das Gubernium beyzulegen.

c) Ferner ist dem wegen Verleihung einer v. Schellenburgischen Stiftung im Theresianum einzureichenden Gesuche der Lauffchein, das Schul- und Sittenzeugniß, das Attest wegen der überstandenen natürlichen oder geimpften Schutzblattern, und der ärztliche Ausweis über die Gesundheit, und die geraden Glieder des Candidaten anzuschließen, und zugleich das Familien-, Verdienst- und Vermögens = Verhältniß des Bittstellers nach dem sub A. anschließigen Formulare auszuweisen, dessen sämtliche Rubriken auszufüllen sind.

d) Bey dem Eintritte in das k. k. Theresianum muß der Candidat mit den in: ein anruhenden Ausweise B. benannten Bedürfnissen ausgestattet seyn, welche ihm seine Aeltern oder Vormünder herbey zu schaffen, und selbe überhaupt jede Nebenauslage, auf Kleider, Bücher, Papier, Schreibmaterialien etc. auch fortwährend zu bestreiten haben.

e) Es waren ursprünglich im Theresianum 6 — 8 Schellenburgische Stiftlinge, die, nach Herabsetzung der Stiftungsinteressen auf 4 reducirt worden sind.

f) In Gemäßheit der akademischen Statuten dürfen nur Kinder von katholischen Aeltern, oder die man in dieser Religion erziehet, aufgenommen werden.

Welches nachträglich zur der am 11. d. M. Febr. 1385 mittelst der Laibacher Zeitungsblätter erlassenen Verlautbarung zu jedermanns Wissenschaft eröffnet wird.

Laibach am 2. December 1820.

Joseph Graf Sweerts = Spork,
Gouverneur.

Georg Mayr,
k. k. Gubernialrath und Domherr.

(Zur Beilage Nro. 102.)

Bedürfnisse eines Zöglings bey seinem Eintritte in die Akademie.

I. Fettgewand von beliebiger Beschaffenheit.

Es besteht gewöhnlich aus:

- 1 Matraze sammt Polster.
- 1 Federpolster.
- 1 Abgenähten Decke.
- 1 Kohen.
- 1 Couvert = Decke von weiß und grüngestreiftem Kanefas. Diese wird, der Gleichförmigkeit wegen, von dem Haus-Inspector gegen 6 fl. 30 kr. herbeigeschafft.

II. Wäsche; nämlich:

- 9 — 12 Tagehemden.
- 4 — 6 Nachthemden.
- 6 Weiße Halstücher.
- 2 Schwarz Binden.
- 12 Paar weiße zwirne oder baumwollene Strümpfe, wovon 6 Paar feine, und 6 Paar etwas gröber seyn können.
- 2 Paar weiße seidene Strümpfe.
- 8 — 12 Sacktücher.
- 4 — 6 Unterbeinkleider.
- 4 — 6 Schlafhauben.
- 6 Handtücher.
- 9 — 12 Servietten.
- 6 Leintücher.
- 4 Polsterzichen.
- 3 Nachtleibern.
- 2 Pudermäntel.
- 1 Schlafrock.
- 4 — 6 Abwischtücher.

III. Kleidungsstücke, als:

- 1 Uniform.

- 1 Uniformhut.
- 1 Glatter stähl. ner Dege.
- 2 Frack.
- 1 Ueberrock.
- 4 Westen.
- 4 Beinkleider.
- 1 Mantel.
- 1 Runder Hut.
- 1 — 2 Paar Handschuhe.
- 1 Paar weiße Schnallen.
- 2 Paar Schuhe.
- 1 Paar Stiefeln.
- 2 Paar Pantoffel.

V. Verschiedene ander Bedürfnisse.

- 1 Silberner Löffel.
- 1 Messer u. Gabel nach Belieben.
- 1 Trinkglas.
- 1 Waschbecken und Gießkanne.
- 1 Spiegel.
- 1 Haarpuderschächtel sammt Puffel.
- 1 Feisirkamm.
- 1 Ausrichtkamm.
- 1 Enger elfenbeinerner Kamm.
- 1 Leuchter sammt Lichtscheere.
- 1 Nachtrof.
- 1 Kleiderbürste.
- 2 Schuhbürsten.
- 1 Gebethbuch.
- 1 Tauffchein.
- Schulzeugnisse.
- 1 Schreibzeug.
- 1 Lineal.
- 1 Federmesser.
- 1 Papierscheere.
- 1 Kleines Scheerchen.

Öffentliche Verlautbarungen.

Verlautbarung.

(1)

Die Verpachtung des Fleischkreuzergefälls im Triester Kreise auf die Zeit vom 2. Februar bis letzten October 1820 betreffend.

Von der k. k. allr. Bancal- und Salzgefällen-Administration wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Fleischkreuzer-Gefäll im Triester Kreise, mit Ausnahme der Stadt Triest, in Bezug auf die Currende des hochlöblichen k. k. k.üstenländischen Guberniums ddo. 9. September l. J. Nr. 18159 auf die Dauer vom 1. Februar bis letzten October 1821 an folgenden Tagen und Standpunkten zur Verpachtung gebracht werden wird.

Am 12. k. M. Fänner in der Amtscanzley des Bezirks-Commissariats Monfalcone, für die Hauptgemeinden Aquileja und Cervignano, dann für die Stadt Grado sammt Pomerio, abgesondert von den zur Hauptgemeinde gleichen Namens gehörigen anderweitigen Ortschaften, welche für sich allein verpachtet werden; dann für die Hauptgemeinde Monfalcone mit Ausnahme der Stadt gleichen Namens und ihres Pomeriums, welche besonders verpachtet werden wird; endlich für die Hauptgemeinde St. Peter.

Am 12. k. M. Fänner eben auch in der Amtscanzley des Bezirks-Commissariats Monfalcone, für die Hauptgemeinden Duino, Sgonico und Sagrado.

Am 13. k. M. Fänner in der Amtscanzley des Bezirks-Commissariats Schwarzenegg, für die Hauptgemeinden Nacla, Cessana und Domas.

Am 15. k. M. Fänner in der Amtscanzley des Bezirks-Commissariats Fünfenberg, für die Hauptgemeinden Dollina und Mattereda.

Am 16. k. M. Fänner in der Amtscanzley der Bezirks-Obrigkeit Capo d' Istria, für die Hauptgemeinden Capo d' Istria und Muggia, mit Ausnahme der Städte gleichen Namens, welche für sich besonders und einzeln verpachtet werden.

Am 17. k. M. Fänner eben auch in der Amtscanzley der Bezirksobrigkeit Capo d' Istria, für die Hauptgemeinden Pirano, Isola, Buje, Crisignana und Umago mit Ausnahme der Städte Capo d' Istria und Buje, welche einzeln und besonders ausgerufen werden;

Am 18. k. M. Fänner in der Amtscanzley der Bezirks-Obrigkeit Montona, für die Hauptgemeinden Montona, Portole, Bisanada, Pinguente und Draguch, mit Ausnahme der Städte Montona und Pinguente, mit welchen, so wie mit den übrigen Städten verfahren werden wird.

Am 19. k. M. Fänner in der Amtscanzley der Bezirks-Obrigkeit Rovigno für die Hauptgemeinden Parenzo, Orsera, Cittanovo und Rovigno, mit Ausnahme der Städte Parenzo, Cittanovo und Rovigno, welche für sich eigene Pacht-districte bilden werden, endlich:

Am 20. k. M. Fänner in der Amtscanzley der Bezirks-Obrigkeit Rovigno, für die Hauptgemeinden Dignano, Barbana, San Vicenti und Pola, mit Ausnahme der Städte Dignano und Pola, welche einzeln und besonders zur Verpachtung gebracht werden.

Wozu die Pachtlustigen zu erscheinen mit dem Beysatze eingeladen werden, daß die Ausrufspreise nach des von Seite der Bezirks-Obrigkeiten im Durchschnitt von 6 Jahren ausgewiesenen Fleischverzehrung nach Abschlag von 12 Proc. berechnet, und auf die Zeit von 9 Monathen gehörig reducirt worden seyen.

Die Licitations-Bedingnisse können bey den löblichen k. k. Kreisämtern, Bezirks-Obrigkeiten, Bancal-Oberämtern und bey der Licitation selbst eingesehen werden.

Laibach am 16. December 1820.

K u n d m a c h u n g. (2)

Die Verpachtung des Weindaggefälls im Fiumaner Kreise betreffend.

Von der k. k. illyr. Zoll- und Salzgefällen-Administration wird anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Weindaggefäll für jene Bezirke des Fiumaner Kreises, worin solches Gefäll bisher noch nicht entrichtet wurde, auf die Dauer vom 1. Februar bis letzten October k. J. an nachfolgenden Tagen und Standpuncten mittelst öffentlicher Versteigerung zur Verpachtung gebracht werden wird; als:

Den 12. Jänner 1821 im Orte Albona, bey der dahin abgeordneten Bancalcommission, für die Hauptgemeinde Albona und Fianona;

Den 12. Jänner im Orte Pisino, bey der dahin abgeordneten Bancalcommission, für die Hauptgemeinden Pisino, Galigiana, Guino, Pedon, Pogliano, und Cherfano;

Den 15. Jänner im Orte Gubar, bey der dahin abgeordneten Bancalcommission, für die Hauptgemeinde Gubar mit Lestje;

Den 17. Jänner im Orte Ravnagera, ebenfalls bey der dahin abgeordneten Bancalcommission, für die Hauptgemeinden Brod, Berbosco und Ravnagera;

Den 18. Jänner im Orte Fuccine, bey der dahin abgeordneten Bancalcommission, für die Hauptgemeinden Mercepail und Fuccine;

Den 19. Jänner im Orte Fiume, bey dem dortigen k. k. Zolloberamte, für die Hauptgemeinden Lersat, Grobnico, Buccari, Costrena, Portore, Kufuglionovo, und Piletto;

Den 20. Jänner, eben auch im Orte Fiume, für die Hauptgemeinden Novi, Cirqueniya, Bribir und Grirane.

Wozu die Pachtlustigen zu erscheinen mit dem Besaysge eingeladen werden, daß die Ausrufspreise für jede einzelne Hauptgemeinde nach der von Seite der Bezirksobrigkeit ausgewiesenen Getränkeconsumtion berechnet, und auch nach Uebersaß von 22 prc. auf 9 Monathe reducirt werden seyen. — Die Licitationbedingungen können hierorts, dann bey den söllichen k. k. Kreisämtern, wie nicht minder bey sämmtlichen k. k. Zoll-Oberämtern und bey der Licitation selbst eingesehen werden.

Kaibach am 14. December 1820.

Vermischte Verlautbarungen.

E d i c t (2)

Von dem Bez. Gerichte der Staatsherrschaft Adelsberg wird hiermit allgemein bekannt gemacht, es sey auf Ansuchen des Herrn Caspar Zusner, in Folge rechtskräftigen Urtheils dd. 10. July 1817, wegen behaupteter 83 fl. 45 kr. M. M. sammt Nebenverbindlichkeiten in die executiv Feilbietung der, dem Anton Winiak, insgemein Possoga Semioze zu Grobsche gehörigen, dem Gute Mühlhoffen dienstbaren, und gerichtlich auf 1512 fl. 15 kr. M. M. geschätzten halben Kaufrechtshube gewilliget und zur ernahme der Versteigerung der am 17. Jänner, 17. Februar, und 17. März k. J. mit dem Anhange bestimmt worden, daß in dem Falle, als gedachte Realität bey der 1. und 2. Feilbietung nicht wenigstens um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, dieselbe bey der dritten auch unter demselben an den Meistbiether hindan gegeben werden würde. Die Licitationsbedingungen, Vortheile und Lasten der Realität können täglich in dieser Kanzley in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Bezirksgericht Adelsberg den 25. December 1820,

Verlautbarung (2)

Bey dem Verwaltungsamte der k. k. Bancalfondsherrschaft Adelsberg wird am 30. December 1820 Vormittag von 9 bis 12 Uhr das Buchenschwamm-Selgabrecht in der Staatsherrschaft Adelsberger-Waldung auf drey Jahre, nämlich seit 1. Jänner 1821 bis letzten December 1823 versteigerungsweise öffentlich verpachtet werden.

Verwaltungsamt der k. k. Bancalfherrschaft Adelsberg am 11. Dec. 1820.

In dem Einkehr = Wirthshaus Nro 45 in der Gradiska = Vorstadt, bey dem deutschen Ordenskreuz genannt, sind verschiedene Gattungen gute italienische wie auch fleyrische Weine um die billigsten Preise zu haben. Auch ist daselbst für prompte Bedienung und wohl eingerichtete Zimmer für Passagiere bestens gesorgt.

Fourage - Lieferungs - Licitation. (2)

Das k. k. Militär - Gestütt zu Ossiach macht hiermit bekannt, daß den 27. Decembee 1820 hier in loco Ossiach eine Licitation zur Lieferung von 2151 Regen Haber
3865 Centen Heu

971 " Stroh
abgehalten werden wird, wozu alle jene, welche einen Theil oder das Ganze der Lieferung zu übernehmen wünschen, am besagten Tage Vormittag 9 Uhr hier zu erscheinen vorgeladen werden, und denen folgende Bedingungen im Voraus zu wissen nöthig sind, daß:

- 1) jeder Licitant vor der Licitation das 5 percentige Kuegeld, dann
- 2) jeder Ersteher einer Lieferung, die 10 percentige Caution zu erlegen habe; daß,
- 3) die Anbothe nicht dem Marktpreise gleich kommen dürfen, die Lieferung aber dem Mindestfordernden überlassen werde, und
- 4) nach dem Wunsche der Lieferanten die Bezahlung entweder monatlich oder nach beendigter Lieferung geleistet werden wird. Ossiach den 13. Dec. 1820.

Feilbiethung - Edict. (2)

Von dem Bezirksgerichte Kreuz wird bekannt gemacht: Es sey auf das Gesuch des Lorenz Sever, von Isbernutsch, wider die Eheleute Michael und Elisabeth Flöre, zur neuerlichen Vornahme der, mit Bescheide vom 4. August l. J. bewilligten dritten und letzten Feilbiethung der Elisabeth Flöre'schen zu Tersain liegenden, der d. O. Com-menda Loibach sub Urb. Nro. 257 dienstbaren gerichtl. auf 1565 fl. geschätzten Kaufrechts-hube und einigen Wirthschaftsgeräthes die Tagsetzung auf den 17. Jänner 1821 Vormit-tag um 9 Uhr in der Gerichtscanzley zu Kr. 23 mit dem Befehle bestimmt worden, daß wenn diese Realität und Fahrnisse nicht um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe nunmehr auch unter der Schätzung verkauft werden würden.

Die Schätzungs- und Licitationsbedingungen können bey diesem Bezirksgerichte ein-gesehen werden. Bez. Gericht Kreuz den 28. Nov. 1820.

V o r r u f u n g (2)

der flüchtigen Reservemänner des Bezirks Sittich.

Von der Bezirksobrigkeit Staatsherrschafft Sittich werden die flüchtigen Reservemänner

- | | | |
|---------------------------------------|-------------------|-----------|
| Joseph Grablouz aus Gorizija, Nro. 2 | Pfarr Sittich, 23 | Jahr alt, |
| Johann Roiz = dto. = 3 | = dto. 21 | = " |
| Georg Rograscheg = Bukoviz = 8 | = St. Veit, 23 | = " |
| Michael Schimontschitsch St. Irgen 19 | = St. Märten 22 | = " |
| Johann Struss aus Podborst, = 9 | = St. Veit 24 | = " |
| Anton Sellan = Bukoviz, = 14 | = dto. 19 | = " |
| Johann dto. = dto. = 14 | = dto. 21 | = " |

mit dem Bedeuten vorgeladen, sich binnen Jahresfrist vom heutigen Tage an, bey des unterzeichneten Bezirksobrigkeit persönlich zu stellen, und über ihre Entweichung zu rechtfertigen, als widrigens nach Verlauf der gedachten Frist gegen dieselben nach dem In-halte des Auswanderungs - Patents verfahren werden wird.

Bezirksgericht Sittich am 10. Dec. 1820.

E d i c t. (2)

Von dem Bezirksgerichte Haasberg als Realinstanz wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sey von dem hochlöbl. k. k. Stadt - und Landrechte in Loibach in der Gre-

ationssache des Hrn. Carl Schmoß, k. k. Cammerverwalters in Uelßberg, wider Hrn. Andre Daniel Obresa, k. k. Postmeister in Voitsch, wegen schuldigen 3000 fl. c. s. c. durch Bescheid dd. 6. October 1820 Z. 5331 in die executive öffentliche Versteigerung nachfolgender dem Hrn. Andre Daniel Obresa gehörigen Realitäten gewilliget worden, als a) der der Herrschaft Voitsch sub Rect. Nr. 90, 100, 139 und 227 unterthänigen 2 Kaufrechtshuben, welche nebst Mahlmühle und Saagstätte, dann dem Posthause Nr. 2 in Voitsch, zusammen auf einen reinen Werth von 14298 fl. 30 kr. C. M. gerichtlich geschätzt worden sind. b) Der eben demselben Grundbuche sub Rect. Nro. 160 et 220 unterthänigen Drittelhube, sammt Wirthshaus in Eheuze sub H. Nro. 11 und der dorthin sub Rectif. Nro. 121, 171 und 222 dienstbaren halben Hube, welche Realitäten zusammen auf 7407 fl. 40 kr. C. M. bey der gerichtlichen Schätzung veranschlagt worden sind. c) Des auf 190 fl. 40 kr. geschätzten Oberlandsackers Teglouka, und d) des ebenfalls gerichtlich auf 317 fl. 20 kr. geschätzten Oberlandsgrundes Fl. eyeza. Zu diesem Ende werden nun auf diesem Gerichte als Realinstanz 3 Versteigerungstagsatzungen, und zwar die erste auf den 15. Jänner, die zweyte auf den 17. Februar und die dritte auf den 20. März 1821 jedes Mal um 9 Uhr Früh in loco Voitsch und zwar auf dem dortigen Posthause mit dem Besatze bestimmt, daß, wenn die eine, oder die andere dieser Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Versteigerungstagsatzung, weder über noch auch um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung, um jeden Anboth hindan gegeben werden würde.

Dessen die intabulirten Gläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte durch Rubriken, insbesondere aber jene aus ihnen, deren Aufenthaltsort hier unbekannt ist, als: Hr. Gregor Nagode, Priester, und Johann Petkouscheg, von Gereuth, mit dem Besatze verständiget werden, daß ihnen zum Curator abs. ntis Hr. Mathias Verbig, Verwalter der Herrschaft Voitsch aufgestellt worden sey, daß sie ihm also ihre Instructionen so gewiß zu ertheilen oder selbst, oder durch gehörig Bevollmächtigte bey den ausgeschriebenen Versteigerungstagsatzungen zu erscheinen haben, als sie sich sonst die aus der Unterlassung entstehenden nachtheiligen Folgen selbst zuschreiben hätten.

Die ausführlichere Schätzung der feilgebotenen Realitäten und die Vocationsbedingungen sind täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem Gerichte einzusehen. Bez. Gericht Haasberg am 2. Nov. 1820.

(5) Bey der Herrschaft Deutschordens - Commenda Laitach wird zur Verwaltung der Urbarial - Geschäfte und eigenen Besitzungen ein Verwalter gesucht, welcher sich über die Kunde der deutschen, krainischen Sprache, über dessen Meralität bisherige Dienste und Fähigkeiten überhaupt mit legalen Zeugnissen durch ein Gesuch bis 15. Jänner 1821 auszuweisen hat.

Nähere Auskunft wird in dem Zeitungs - Comptoir des Herrn Ignaz Aloys Solent u. Kleinmayr ertheilt.

(3) Von dem k. k. Bezirksgerichte Zria wird bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Bergmanns Franz Janzen, in die öffentliche Feilbietung des dem Simon Kobau angehörigen auf 832 fl. geschätzten Hauses und Gartens Nro. 76 in der Bergstadt Zria, sammt An- und Zugehör im Wege der Execution gewilliget worden. Da nun hierzu drey Termine, und zwar: für den ersten der 9. Jänner, für den zweyten der 9. Februar und für den dritten der 9. März k. J. mit dem Besatze bestimmt wurden, daß, wenn dieses Haus bey dem ersten und zweyten Termine nicht um den Schätzungspreis oder darüber an Mann gebracht werden könnte, es bey dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würde, so haben die Kauflustigen an den benannten Tagen um 2 Uhr Nachmittag in der hierortigen Gerichtsanzley zu erscheinen, wo auch die Kaufbedingungen eingesehen werden können.

K. k. Bez. Gericht Zria am 1. December 1820.